



Datum: 05.09.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2017*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in den §§ 4 und 4a der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 6. Nachtrags vom 11.11.2013 und des 7. Nachtrags vom 30.10.2015 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2017 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung ihres Aufwandes aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg. Prämisse ist, dass das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung „Abfallentsorgung“ decken soll.

In den Jahren 2010 – 2013 wurden seitens der Stadt Schmallenberg bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ Überschüsse erwirtschaftet. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende der Kalkulationsperiode auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW). Seit dem Jahr 2014 werden die Überschüsse anteilig bei der Abfallgebührenkalkulation daher eingebracht. Die Gebühren konnten dadurch im Jahr 2014 gesenkt und seitdem stabil gehalten werden.

Die aktuell erstellte Kalkulation für das Jahr 2017 ergibt eine Unterdeckung von 75.330 € (siehe Seite 3 der Anlage 1 zur Vorlage). Den erwarteten Gesamtaufwendungen aus der Abfallentsorgung in Höhe von 1.551.100 € stehen, unter Annahme der Gebührensätze des Jahres 2016, Erträge in Höhe von insgesamt 1.475.770 € gegenüber. Die Erträge setzen sich

neben den Abfallgebühren aus dem Verkauf von blauen Müllsäcken sowie Elektroaltgeräten, der Mülltonnentauschgebühr sowie der Transportkostenerstattung zusammen.

Die Aufwendungen und Erträge wurden anhand der Spitzabrechnung des Jahres 2015 sowie den aktuellen Entwicklungen des Jahres 2016 ermittelt. Die Aufwendungen für die Deponiekosten bei der Hausmüllabfuhr wurden, aufgrund einer Gebührensenkung bei den Deponiekosten je angelieferter Gewichtstonne von 215,- € auf 200,- €, im Ansatz für das Jahr 2017 entsprechend herabgesetzt.

Die Gebührensenkung bei den Deponiekosten je angelieferter Gewichtstonne gilt auch für den Bereich Sperrmüll. Bei dieser Abfallart wirkt sich die Senkung jedoch in der Gesamtsumme nicht spürbar aus, da ein Anstieg der Abfallmenge zu verzeichnen ist, sodass die Aufwendungen gegenüber den Vorjahren in etwa gleich bleiben werden.

Ferner wurden die Aufwandspositionen für die Einsammlung von Bioabfall und Papier an den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2015 angepasst. Aufgrund von Umstrukturierungen ist eine Senkung der Personalkosten für das Jahr 2017 zu verzeichnen. Bei den weiteren Aufwands- und Ertragspositionen ergeben sich keine größeren Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Die Unterdeckung kann durch eine Entnahme aus dem Sonderposten „Abfallgebühren“ ausgeglichen werden (Entwicklung Sonderposten siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Es wird daher vorgeschlagen, die in §§ 4 und 4a der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 6. Nachtrages vom 11.11.2013 sowie des 7. Nachtrages vom 30.10.2015 festgesetzten Gebühren auch für das Jahr 2017 beizubehalten.

Zur Information:

Einwohner-/Einwohnergleichwert:	23,50 €
120-l Reststofftonne:	58,00 €
240-l Reststofftonne:	112,00 €
120-l Reststofftonne: (ohne Nutzung einer Biotonne)	49,00 €
240-l Reststofftonne: (ohne Nutzung einer Biotonne)	93,00 €
Bio-/Papierabfallgefäß:	kostenlos
120-l Sommerbiotonne:	37,50 €
240-l Sommerbiotonne:	70,50 €